

## **Richtlinien für die Zertifizierung der Weiterbildung „Systemische Beratung (DGSF)“**

Diese Richtlinien legen fest, unter welchen Bedingungen beim Abschluss von entsprechenden Weiterbildungen das Zertifikat „Systemische Beratung (DGSF)“ vergeben wird.

### **Institutionelle Voraussetzungen**

1. Der Weiterbildungsgang ist curricular aufgebaut. Das Curriculum sollte einen Quereinstieg ermöglichen.
2. Die Regeldauer des Weiterbildungsganges beträgt mind. zwei Jahre mit einer Mindestanzahl von 550 Unterrichtseinheiten (1 UE = mind. 45 Min.), wobei die Bereiche Theorievermittlung mit praktischen Übungen, Supervision und Intervention sowie Beratungs-Praxis in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
3. Ein Weiterbildungslehrgang wird verantwortlich von einer LehrtherapeutIn/DozentIn für Systemische Beratung (DGSF) durchgeführt. In die Weiterbildung müssen darüber hinaus mind. zwei weitere qualifizierte LehrtherapeutInnen/DozentInnen für Systemische Beratung oder SupervisorInnen integriert sein.
4. Die Weiterbildung wird durch das Institut kontinuierlich und angemessen evaluiert.

### **Eingangsvoraussetzungen**

1. Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bereich der Humanwissenschaften und psychosoziale Praxiserfahrungen  
oder  
eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens 3-jährige Berufstätigkeit im psychosozialen oder beraterischen Feld.
2. Möglichkeit zur Umsetzung systemischer Beratung.

### **Inhalte der Weiterbildung Systemische Beratung**

#### **Theorie und Methodik (200 UE)**

1. Theoretische Grundlagen systemischer Beratung und unterschiedlicher Klientensysteme (Familien, Gruppen, Teams, Institutionen, Organisationen); historische Grundlagen und aktuelle Entwicklungen des systemischen Arbeitens; soziale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen;
2. Systemische Grundhaltungen; Lösungs- und Ressourcenorientierung; Prozessorientierung; Kontextsensibilität; Entwicklung einer professionellen, beraterischen Identität;
3. Kontextanalyse; Auftragsklärung; komplexe Systeme und ihre Vernetzung; Analyse und Dynamik von Institutionen und Organisationen; Veränderung und Krisen in Klientensystemen; Qualitätssicherung;
4. Systemische Gesprächsführung und Fragetechniken; Moderationstechniken; Interventionsmöglichkeiten; kreative und darstellende Methoden; interinstitutionelle Kooperation.

#### **Systemische Supervision (100 UE)**

1. 100 UE angeleitete fortlaufende begleitende Supervision (als Gruppen- bzw. Einzelsupervision) der systemischen Beratungspraxis
2. Während der Weiterbildung ist mind. eine Arbeitssitzung (Live, per Video oder Audio) in der Weiterbildung oder in der Supervision vorzustellen.

## **Berufsfeldrelevante Selbsterfahrung / Selbstreflexion (100 UE)**

Die Selbsterfahrung umfasst 100 UE und bezieht sich auf die aktuelle Berufs- und Lebenssituation sowie die Herkunftsfamilie.

## **Systemische Beratungspraxis (70 UE)**

1. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in führt (bis spätestens zwei Jahre nach dessen Beendigung) mindestens 70 Beratungsstunden unter begleitender Supervision durch.
2. Die während des Weiterbildungsganges durchgeführten systemischen Beratungen werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Interventionen).
3. Die TeilnehmerIn weist drei ausführlich dokumentierte abgeschlossene Beratungsprozesse nach.

## **Intervision / Peer-Gruppe (80 UE)**

80 UE Intervision werden von den WeiterbildungsteilnehmerInnen in Kleingruppen selbst durchgeführt.

## **Abschluss**

Der Abschluss der Weiterbildung erfolgt durch eine schriftliche Abschlussarbeit und/oder ein Abschlusskolloquium.

## **Zertifikat**

Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet: „Frau/ Herr ... hat eine den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF) entsprechende Weiterbildung in Systemischer Beratung abgeschlossen und ist anerkannt als *Systemische BeraterIn (DGSF)*“.

## **Ausnahmeregelung**

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. Ausnahmeregelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung beim Fort- und Weiterbildungsausschuss der DGSF beantragt werden.

## **Übergangsregelung**

Die neuen Richtlinien treten nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Weiterbildungen, die bereits nach den Standards von DFS oder DAF anerkannt sind und die bis zum 30. Juni 2004 beginnen, behalten die Anerkennung nach den bisherigen Regelungen.

*Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 3. Oktober 2002 in Freiburg, Eingangsvoraussetzungen modifiziert durch Beschluss der Mitgliederersammlung am 30.9.2004*